



Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde

Heft 22 – Januar 1971

der Gemeinden Gütersloh, Herzebrock, Langenberg, Rheda-
Wiedenbrück, Rietberg und Verl des Kreises Wiedenbrück

Aus dem Inhalt:

Eisfest in Gütersloh – Die Königlich Preußische Staats-
Eisenbahn anno 1905 – Polizei-Reglement für den Dalkebach –
Der fürstliche Marstall in Rheda vor 100 Jahren – Hier wed
Platt kürt: De Wiehnachtsstern – Es geschah
in Gütersloh – Aus der Heimatarbeit im Kreis Wiedenbrück:
50 Jahre Heimatverein Verl



Die neue Generation Geschirrspülautomaten ist da. Miele baut den ersten „unibody“ der Welt.



Ab sofort gibt es ein neues Konstruktionsprinzip beim Bau von Geschirrspülautomaten. Erstmals in der Welt werden das Gehäuse und der Edelstahl-Spülraum zu einer tragenden Einheit vergossen. Das Verbundmaterial ist ein widerstandsfähiger synthetischer Werkstoff: Polyurethan. Die Vorteile:

1. Der Miele G 220 hat bei gleichem Spülraum kleinere Abmessungen.
2. Der Miele G 220 ist stabiler.
3. Der Miele G 220 hat geringere Wärmeverluste.
4. Der Miele G 220 hat weniger Spülgeräusche.

Der Miele Geschirrspülautomat G 220 ist eine Summe außergewöhnlicher technischer Leistungen.

Miele

Miele setzt Maßstäbe

Gütersloher Beiträge

zur Heimat- und Landeskunde des Kreises Wiedenbrück

Heft 22

Januar 1971

Eisfest in Gütersloh

Die Parzelle Flur 72 der Gemarkung Gütersloh Nr. 216 gehört zum Hofe Bauer Kleßmann, einem der schönstgelegenen Höfe unserer Stadt. Sie hat die katasterliche Bezeichnung „Ackerland an der von-Schell-Straße, Grünland, Wald, Holzung“.

Die Parzelle präsentiert sich also in verschiedenem Gewand und unterschiedlicher Nutzungsart. Eine Nutzungsart weist sie jedoch nicht mehr auf, die sie früher einmal hatte.

Meine Erinnerung hieran geht in die Zeit vor dem ersten Weltkrieg zurück. Damals gehörte diese Parzelle zum Hof Künneper. Der Hof Kleßmann lag noch östlich der Eisenbahn und nördlich der Mielewerke. Da die Eisenbahn dieses Gelände für Betriebszwecke benötigte, erfolgte ein Austausch von Grundstücken dergestalt, daß Bauer Kleßmann das jetzt ihm gehörige Gelände Anfang der zwanziger Jahre erwarb. Die oben genannte Parzelle trug damals auch noch eine andere katasterliche Bezeichnung. Das spielt hier aber keine Rolle. Sie lag und liegt nach wie vor östlich des Stadtparkes und wird in dem Teil, der hier interessiert, heute als Wiese genutzt.

Damals wurde dieses Wiesenstück, jedenfalls im Winter, anders genutzt. Das Wasser der Dalke überschwemmte die etwas tiefer liegende Wiese, und der Frost schuf eine kristallene Eisdecke. Daß die Überschwemmung rechtzeitig geschah, dafür sorgten die Leute, die den sogenannten „Eisverein“ gebildet hatten, eine Vereinigung von Bürgern, die den Eislauf liebten (Jahresbeitrag 3,- RM). Der Eislauf war übrigens damals eine Sportart, die von alt und jung in gleicher Weise betrieben wurde.

Schlittschuhe gehörten sozusagen in jedes Haus.

Vor Beginn der Eissaison konnte man Dauerkarten kaufen, die einem den Zutritt zu der eingefriedigten Eiswiese verschafften. Natürlich waren auch Einzelkarten für jedermann (0,10 RM) zu haben. In jedem Winter entfaltete sich auf der Eiswiese ein bewegtes sportliches Treiben. Ein jeder versuchte, seine Künste – ob im Schnell- oder Kunstlauf – so eindrucksvoll vorzuführen, wie dieses nur möglich war. Es gab schon damals sportlich hervorragende Könner, die hier aber nicht genannt werden sollen, bis auf einen. Dieser, der Konditormeister Andersen, war aus dem hohen Norden nach Gütersloh verschlagen und betrieb „Auf der neuen Reihe“ eine Konditorei. Wenn aber das Eis lockte, hielt es ihn nicht mehr in seinem Geschäft.

Dann verband er das Nützliche mit seiner Liebe zum Eissport. Zunächst verkaufte er seine herrlichen Konditorsachen und dann zeigte er, wie man in Norwegen Schlittschuh lief. Seine Bogen wurden immer kühner. Dann setzte er zum ersten Sprung an, dem bald eine Pirouette, ein Rittberger und wie diese Sprünge alle heißen, folgte. Die umstehende Jugend staunte und versuchte, es ihm gleichzutun, jedoch vergeblich.

Wer jene Zeit erlebt hat, weiß noch, daß der Geburtstag des Kaisers, des Oberhauptes des damaligen Deutschen Reiches, am 27. Januar war und daß dieser Tag in den Schulen und Behörden gefeiert wurde. Auch der Eisverein gedachte dieses Tages. Er gab Lampions aus, die bei früh einbrechender Dämmerung dieses Wintertages entzündet wurden, und die Konditorei Ahlert sorgte für



Diese Gruppenaufnahme aus dem Privatbesitz von Frau Ella Niemöller, geb. Wulfhorst, entstand im Jahre 1912 auf der Eiswiese.

Pfannkuchen. In der Dunkelheit sah es aus, als ob bunte Glühwürmchen die Eisfläche belebten. Diesen Tag bereicherte auch die Kapelle der Freiwilligen Feuerwehr Gütersloh mit Märschen und Konzertstücken. Sie hatte ein Zelt aufgeschlagen, in dem ein Ofen für die notwendige Wärme sorgte, damit die Instrumente nicht einfroren. Das bekam der Kapelle gut, jedoch dem Eise schlecht. Die nächst dem Ofen Stehenden brachen in das aufweichende Eis ein.

Für die Jugend war das Getümmel auf dem Eis natürlich am schönsten. Es wurden die üblichen Spiele gemacht: Dritten abschlagen, Wer fürchtet sich vorm schwarzen Mann usw. Die Älteren zog es bei einbrechender Dunkelheit zu der kleinen Insel hin, die die Eiswiese in zwei Hälften teilte.

Diese Insel war baumbestanden und hatte einzelne Buchten, die für das Paarlaufen besonders geeignet waren. Die Insel trug den Namen „Liebesinsel“. Der Name übertreibt aber bei weitem, was dort geschah. Allenfalls gestand der junge Herr beim Paarlaufen seiner Dame,

daß er sie verehere und ihr sein Herz gehöre. Das war in damaliger Zeit bereits sehr viel.

Da die Winter in unseren Breiten kurz sind, war auch das Eisvergnügen immer nur kurz und die Hoffnung, der Frost werde nach eingetretenem Tauwetter noch einmal zurückkehren, meist trügerisch.

Auch ging die Zeit dieser Kleinstadtidylle allzubald zu Ende. Sie versank in den Ereignissen des Krieges 1914 – 1918. Die Jugend, die hier ihre Gesundheit beim Eislaufen gestählt hatte, wurde „zur Bewährung“ aufgerufen und bestand sie. Eine andere Generation ist herangewachsen.

Ubi sunt, qui ante nos in mundo fuere... Auch die Eiswiese hat sich gewandelt. Sie nimmt die Wasser der Dalke nicht mehr auf. Sie ist aber nach wie vor eine harmonische Ergänzung unseres schönen Stadtparkes.

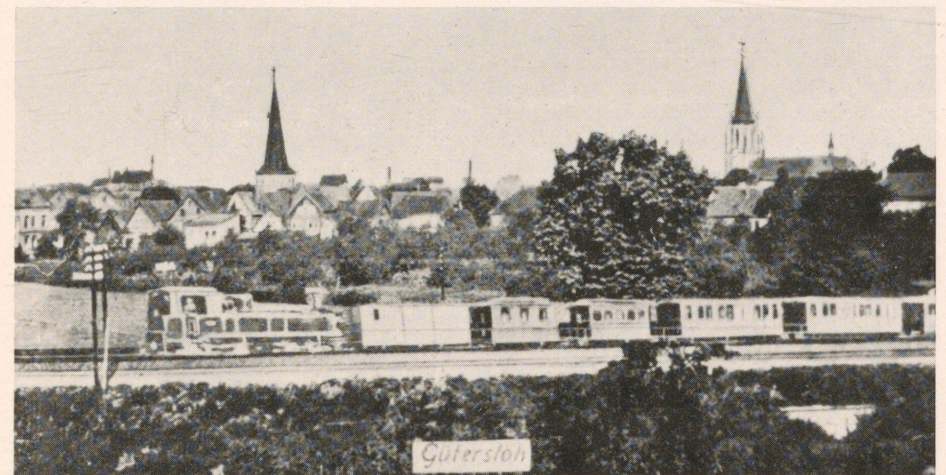
Sollte man das Dalkewasser nicht wieder irgendwo stauen, um wintertags eine Eisfläche zu schaffen, auf der die Jugend sich tummeln kann?
W. Wißmann

Die „Königlich Preußische Staats-Eisenbahn“ anno 1905

Das Bild, das wir unten sehen, führt uns im Geiste sechseinhalb Jahrzehnte zurück. Es zeigt die vormals Cöln-Mindener Eisenbahn, ab 1886 die „Königlich Preußische Staats-Eisenbahn“. Sie hat soeben unsere Stadt passiert. Die Aufnahme ist einer Postkarte aus dem Jahre 1905 entnommen. Sie war bereits „koloriert“, wenn man es im Vergleich zu den Kunstfarbdrucken unserer Zeit ehrenhalber so bezeichnen will. Die Aufnahme ist auch als „gelungen“ zu bezeichnen. Zu jener Zeit einen fahrenden Zug verhältnismäßig scharf ins Bild zu bekommen, war schon eine Kunst. Standort des Fotografen war etwa die Dalkebrücke an der Neuenkirchener Straße. Das Gelände rundum bezeichnete man damals allgemein als den Kalverkamp. Es war die Zeit, als Gütersloh etwa 7 500 Einwohner hatte, 3 Kirchen, 5 Pastoren beider Konfessionen und ebenso viele Schutzleute.

In der Schule wurde damals gelehrt, daß ein Personenzug, wie ihn das Bild zeigt, mit 45 km Stundengeschwindigkeit fährt, während ein D-Zug mit 60 km durch die Gegend saust. Personenzüge hatten I. bis IV. Klasse, D-Züge I. bis III. Klasse. Die Lokomotiven hatten wegen des bun-

ten Messingbeschlages ein noch romanischeres Aussehen als heute. Mit dem Personenzug fuhr man damals IV. Klasse für 90 Pfennige nach Bielefeld und zurück. Für uns Kinder war das jedesmal ein Ereignis. Zunächst ging man an den Schalter und forderte ein „Billett“. Auch das Lochen am Durchgang war eine bedeutsame Handlung und ebenso erforderlich wie ein sauberes Taschentuch in der Tasche. Die Abfahrt nach Bielefeld erfolgte von dem zweiten Bahnsteig, wobei man zunächst die Unterführung passieren mußte. Die Abfahrt in Richtung Hamm erfolgte vom ersten Bahnsteig. Auch einen Bahnsteig gab es damals nicht, sondern den „Perron“. Hatte man denselben erreicht, bot sich für uns Kinder eine ganz andere Perspektive als in den Straßen der Stadt. Erst hatte man im Bahnhofsgebäude unbefangen den Bahnhofs-Geruch in sich aufgenommen, eine Kombination von Lokomotivdampf und Desinfektionsmittel. Dann bestaunte man die hochhängenden elektrischen Bogenlampen, unter deren Tiefstrahlerkuppel die 15 mm dicken Kohlestäbe sichtbar waren, die jeden Morgen nachgestellt werden mußten, um bei eintretender Dunkelheit ihr grellweißes Licht



ausstrahlen zu können. Man warf einen Blick zum Güterbahnhof hinüber, wo gerade rangiert oder Waggons be- oder entladen wurden. Dann sah man nach beiden Seiten die glänzenden Schienenstränge entlang, bis unerwartet das fauchende Ungeheuer herannahte. Inzwischen hatte der „Portier“ das Einlaufen des Zuges durch die lauttönende Handglocke angekündigt und zum Zurücktreteten aufgefordert. Zwei Minuten Aufenthalt. Einsteigen. Abfahrt. Noch hatte man den Geruch des Heißdampföles der Lokomotive und den Staub des Bahnsteiges in der Nase, wenn die Türen geschlossen wurden. Hatte man einen Sitzplatz erwischt oder auch nicht, sah man sich im „Coupé“ um und stellte fest, daß der Bahnhofsluft zusätzlich noch eine hinreichende Gabe von Tabaksqualm hinzugefügt worden war. Man richtete den Blick nach draußen und gewahrte zunächst die „schwesterlich verwandten langen, zahllosen Telegrafentangen“, um mit Wilhelm Busch zu reden. Wie anders nahm sich die Um-

gend vom fahrenden Zug gesehen aus, die man zu Fuß kaum beachtet hatte. Bei der Rückfahrt ergaben sich die gleichen Beobachtungen. Hatte man den Zug verlassen, musterte man alles nochmals von hinten bis vorn, ob nicht irgendein Gegenstand unserer Aufmerksamkeit entgangen war. Richtig, die „Bremsenhäuschen“, die sowohl an Personenzügen als auch an Güterzügen in bestimmten Wagenabständen vorhanden waren. Wie neidisch hörte man in der Schule gelegentlich einen Mitschüler erzählen, daß er irgendeine Strecke (verbotenerweise) im Bremsenhäuschen zurückgelegt habe. Eigentlich gehörte sich so etwas ja für einen richtigen Jungen, um zu Hause und in der Schule auch mitreden zu können. So gab es vielerlei Dinge bei einer Eisenbahnfahrt, die sich in unserem Gedächtnis lange erhalten haben. Diese kurze Erzählung ließe sich bequem noch erweitern und fortsetzen, wäre man ein „pensionierter Eisenbahner“, aber...

W. Hermsjakob

Der fürstliche Marstall in Rheda vor 100 Jahren

Um diese Zeit feierte die damalige Fürstin Weihnachts- und Tanzfeste für die Rhedaer Bürgerkinder

Nach der Zusammenlegung der Städte Rheda und Wiedenbrück vor fast genau einem Jahr (einschließlich der umliegenden Gemeinden Nordrheda-Ems, St. Vit, Lintel und Batenhorst) kam auch ein Teil der Gemeinde Herzebrock, der noch immer den Flurnamen „Bosfeld“ trägt, mit in die neue, größere Stadt mit annähernd 37 000 Seelen. Damit fielen auch zwei Besitztümer des Rhedaer Fürstenhauses gemeindepolitisch zusammen: die uralte Rhedaer Wasserburg, für die der Schloßvogt Widukind den Grundstein legte, und das jüngere Schloß Bosfeld, auf dem die fürstliche Familie Moritz-Casimir Fürst zu Bentheim-Tecklenburg seit einer Reihe von Jahren ihren festen Wohnsitz hat.

Mit dem vor einigen Jahren verstorbenen, mit dem Fürstenhause von Rheda verwandten Grafen Moritz von Bentheim, früher in Potsdam bei Berlin Reichsarchivrat und Mitglied des Deutschen Reichsarchivs – ihm war als höherem Offizier gleichzeitig das gesamte Festungs- und Artilleriewesen unterstellt –, hatte der Verfasser dieses Beitrages des öfteren Gespräche und Forschungsarbeiten. Das geschah im fürstlichen Archiv unter dem Turme der Schloßkapelle, in dem der bejahrte Graf viele Stunden des Tages „hauste“, hier die Akten verwaltete und die Unterlagen für den jährlich neuverlegten Adelskalender erarbeitete, der alle Zu- und Abgänge

verzeichnete und durch den eine Verbindung mit allen Fürsten- und Grafengeschlechtern besteht. Die Besitzer der Rhedaer Wasserburg sind seit eh und je bemüht, das seit dem 12. Jahrhundert bestehende Schloß durch fortlaufende Ausbesserungen und Restaurierungen der Nachwelt zu erhalten; denn solcherart historische Zeugen der Vergangenheit werden wegen ihrer kostspieligen, heute fast unerschwinglichen Unterhaltung in Deutschland immer seltener. Sie verfallen, weil sich oft keine Mäzene oder Behörden finden, die für ihren Weiterbestand sorgen oder Mangel an Museumsräumen haben. Der Rhedaer Fürst war nach dem letzten Kriege in der Lage, in seinem Schloß zuerst eine Polizeischule, danach eine Abteilung der Heilanstalten Lippspringe, schließlich Klassen der Gehörlosenschule Bielefeld und heute die Bibliothek der kommenden Universität Bielefeld zu beherbergen.

Auf Schloß Rheda wurden in den vergangenen Jahren durch den verstorbenen Fürsten Adolf noch umfangreiche Ausbesserungsarbeiten am Barockflügel der Innenburg vorgenommen, weiter Verschönerungsarbeiten an allen Gebäuden des Schloßvorhofes einschließlich dem früheren Marstall, der Reithalle und der nach hinten gelagerten Wirtschaftsgebäude. Schloßmühle, Schloßkanzlei, Reithalle und Marstall schließen den Schloßhof nach der offenen Ems hin ab. Letzterer wurde durch die Denkmalsschutzbehörde außen restauriert, und durch Abschlagen des Putzes konnten die ursprünglichen fachwerklichen Schönheiten wieder freigelegt werden. Die rundbogigen Fenster wurden erhalten und die wuchtigen Eichenbalken durch Schutzanstrich vor Korrosion geschützt. Füllsel zwischen den Balken bildet eine Backsteinschicht. Der Ahne des jetzigen Fürsten gleichen

Im „Blauen Saal“ des Marstalls (Gebäude links im Bild) der uralten Rhedaer Wasserburg veranstaltete die damalige Fürstin von Bentheim-Tecklenburg vor über 100 Jahren Kinderfeste. Rechts neben dem Schloßeingang (Gebäude rechts im Bild) ein Teil der früheren Reithalle – alles winterlich gekrönt, wie auch die „Kanonenkugel“ auf der Mauer des Burgeinganges im Vordergrund



Namens, Moritz-Casimir, war ein großer Pferdeliebhaber, der viele und schöne Reitpferde hielt. Er hatte den Reitstall bereits im Jahre 1840 gebaut. Im Marstall wurde vor 100 Jahren, im Kriege 1870/71, ein Lazarett für Verwundete eingerichtet. Zwischen der Einwohnerschaft der Emsstadt — die Siedlung am Emsried (Rhete, Rheda) wird bereits im Jahre 800 erwähnt — und dem Fürstenhause bestand immer ein freundschaftliches Verhältnis, wie überhaupt die Verbundenheit der Rhedaer Schloßherren mit der Bevölkerung bis zum heutigen Tage erhalten blieb.

Im „Blauen Saal“ über dem Marstall fanden früher alljährlich Kinder- und Weihnachtsfeste statt. Das war eine liebenswerte Aufgabe der Fürstin und immer ein großes Ereignis für die dadurch besonders ausgezeichneten Bürgerfamilien. Die Fürstin liebte sehr die Geselligkeit und war auch für wohlthätige Stiftungen bekannt. Die Kinder hatten einen herrlichen Tag und konnten ihre gute Erziehung vervollkommen. Sie feierten und übten die alten, schönen Gesellschaftstänze, und es ging stets recht fröhlich und aufgeschlossen zu.

W. Voigt

Polizei - Reglement

für den

Dallebach

Um die Vorfluth auf dem die Gemeinden Sende, Verl, Avenwedde, das Amt Gütersloh und die Gemeinde Nordrheda und Ems im Kreise Biedenbrück, durchfließenden Dallebach zu sichern, und die polizeiliche Ordnung bei Benutzung dieses Gewässers mit Rücksicht auf die Interessen sowohl der Bodenkultur als der Stauberechtigten und der an gedachtem Bache bestehenden oder noch zu errichtenden gewerblichen Etablissements herbeizuführen, haben wir in Gemäßheit des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850, insbesondere des §. 11. dieses Gesetzes nachstehendes Polizei-Reglement aufgestellt, damit dasselbe den Betheiligten zur Nachachtung diene.

§. 1.

Die Normalbreite des Dallebaches von der Freitags-Mühle in Sende bis zur Kiewenherms-Mühle daselbst wird auf 8 Fuß in der Sohle, von der Kiewenherms-Mühle bis zur Chaussee von Friedrichsdorf nach Verl auf 10 Fuß, von da bis zum Eintritt des Baches in die Ems auf 15 Fuß in der Sohle festgestellt. Die letztere Breite gilt für jeden der beiden Arme, in welche die Dalle sich nahe vor ihrer Einmündung (bei der sogenannten neuen Mühle) theilt.

§. 2.

Die beiderseitigen Ufer der Dalle sind anderthalbfüßig abzuböschten, insofern sie nicht auf den Grund besonderer Genehmigung durch Bohlwerke oder Mauern befestigt werden, wenigstens bis auf 2 Fuß über den gewöhnlichen Wasserstand anzuschütten und zu erhalten.

§. 3.

Da, wo größere Breiten vorhanden sind, darf eine Einengung bis zur Normalbreite nur mit Zustimmung der Schau-Commission und mit unserer Genehmigung vorgenommen werden. Die vorläufige Beibehaltung geringerer Breiten, als nach §. 1. normirt worden, kann nur auf den Vorschlag der Schau-Commission mit Genehmigung des Landraths gestattet werden.

§. 4.

Die Feststellung der Normaltiefe wird bis zur Aufnahme des Nivellements noch vorbehalten, doch muß auch hier schon jetzt auf die Herstellung einer möglichst gleichmäßigen Wassertiefe beim Anflusse des niedrigsten Wassers gedrungen und jedes die gleichmäßige Wassertiefe beschränkende Hindernis nach Anweisung der Schau-Commission beseitigt werden. Auch kann diese die Begradigung nachtheiliger Krümmungen beschließen. Als geringste Tiefe in dem Dallebache wird bis zur anderweiten definitiven Regulirung $1\frac{1}{2}$ Fuß unter dem niedrigsten Wasserspiegel angenommen.

§. 5.

Diejenigen Stellen in dem genannten Bache, wo eine geringere Tiefe als $1\frac{1}{2}$ Fuß sich vorfindet, müssen binnen längstens 6 Monaten nach Publication des gegenwärtigen Reglements auf diese Tiefe gebracht werden und gelten für die dieferhalb vorzunehmenden Arbeiten die Bestimmungen wegen Räumung des Bachbettes etc.

Diejenigen Stellen, an welchen eine größere Tiefe sich vorfinden, können nur auf Vorschlag der Schau-Commission mit unserer Genehmigung bis zur Normaltiefe ausgefüllt und durch Sauberschwellen fixirt werden.

§. 6.

Sofort nach Publication dieses Reglements werden die Schau-Commissionen die Begehung der Dalle vornehmen und einen genauen Befundbericht über die Breiten, Tiefen und überhaupt den Zustand derselben aufstellen. Wir werden auf Grund dieses Befundberichts Bestimmung treffen, welche Vorbereitungen und Correcturen sofort zur Ausführung gebracht werden müssen.

Bei allen diesen Arbeiten, sowie bei denjenigen zur Befestigung und Regulirung der Ufer ist genau nach den Anweisungen der Schau-Commission zu verfahren.

§. 7.

In wie weit für das zur Verbreitung des Bachbettes abzutretende Terrain eine Entschädigung zu zahlen und von wem letztere zu geben sei, bleibt in jedem Falle der besonderen Beurtheilung vorbehalten.

§. 8.

Zur Räumung des Dalkebaches sind die Uferbesitzer von jeder Seite bis zur Mitte des Flusses verpflichtet, es sei denn, daß auf den Grund eines besondern Rechtstitels die Verpflichtung dritter Personen behauptet und im Falle der Contestation im Wege Rechts nachgewiesen werde.

§. 9.

Die Räumung geschieht der Regel nach in den Tagen vom 15. Mai bis 1. Juni und vom 15. September bis 1. October. Dem Ermessen der Kreisbehörde bleibt überlassen, in besondern Fällen diese Termine ausnahmsweise zu ändern, oder auch außerordentliche Räumungen nach Bedürfniß anzuordnen. Einer desfalls ergehenden Aufforderung haben die Verpflichteten unbedingt Folge zu leisten.

Die Aufforderung zu den gewöhnlichen und außergewöhnlichen Räumungen erfolgen im Wege der hergebrachten ortsüblichen Publication.

§. 10.

Die bei der Räumung nach beiden Ufern möglichst gleichmäßig und mindestens 3 Fuß vom obern Uferrande auszuwerfenden Gegenstände, als Wassergräser, Geschnitte, Kräuter, Sand, Moder, Kies, u. s. w. sind die Uferbesitzer verpflichtet, soweit sie nicht zur Befestigung der Ufer gebraucht werden, innerhalb 8 Tagen nach der Ausräumung vom Ufer zu entfernen, oder gleichmäßig mit wenigstens 2 fäßiger Böschung auf der Grabenseite zu planiren und steht ihnen dagegen die ausschließliche Benutzung dieses Auswurfs zu.

§. 11.

Die Räumung geschieht immer von unten aufwärts. Sie beginnt in der Gemeinde Sende innerhalb der ersten 4 Tage nach der Aufforderung, und ist dann ununterbrochen bis zu dem obersten Punkte des Gewässers fortzusetzen. Die Revision der Arbeiten findet in den ersten 4 Tagen nach Ablauf der festgesetzten 14 tägigen Fristen durch die Schau-Commission statt.

Ueber den Befund werden Protocolle aufgenommen, auf deren Grund gegen die säumigen Räumungspflichtigen nach Maaßgabe des §. 12. näher angegebenen Verfahrens vorgefahren wird.

§. 12.

Die Ortsbehörden lassen die versäumte Räumung auf die Kosten der Säumigen ausführen und die Kosten aus den Gemeinde-Cassen vorschießen. Auf Grund der vom Landrathe festgestellten Liquidationen werden die von den Gemeinde-Cassen geleisteten Vorschüsse auf dem Verwaltungswege executorisch beigetrieben. Außerdem sind die Säumigen den betreffenden Polizeigerichten zur Bestrafung gemäß §. 32. dieses Reglements anzuzeigen.

§. 13.

Damit sowohl den Ortsbehörden als den übrigen mit Beaufichtigung des Gewässers beauftragten Personen die stete Revision möglich gemacht werde, so soll auf beiden Ufern ein freier Gang von 3 Fuß Breite von den Anschließenden beschafft und dessen Benutzung den Aufsichtsbehörden jederzeit gestattet werden.

§. 14.

Die Instandhaltung und Befestigung der Ufer ist eine Verpflichtung der Uferbesitzer.

Alles Wurzelwerk, welches in den Ufern nach dem Flußbette zu hervorragt, ist von den Uferbesitzern wegzuschaffen. Die Ufer dürfen mit Kopf- oder aufgehenden Holze und Weiden unter den von den Schau-Commissionen zu bestimmenden Beschränkungen bepflanzt werden. Die Zweige dürfen aber niemals bis über den Wasserpiegel sich ausbreiten, auch müssen die bei Publication dieses Reglements schon vorhandenen Bäume stets dergestalt gelichtet werden, daß sie dieser Bestimmung entsprechen. Alles auf den Ufern befindliche Strauchwerk ist von denselben stets in der Art zu beseitigen, daß es nach dem Gutachten der Schau-Commission die Befichtigung und Räumung in keiner Weise hindere, noch den Wasserlauf störe.

§. 15.

Zur Vermeidung fernerer Verschlammung und Versandung des Bachbettes sollen alle vorhandene oder in Zukunft noch zu erbauende Brücken ohne Einengungen an den Ufern die ganze reglementsmäßige Breite des Bettes überspannen, wobei die lichte Weite der Brückenöffnungen der reglementsmäßigen Breite des Bettes nach Abzug der Stärke der Mittelpfeiler und Joche entsprechen muß. Auch müssen alle Stau-Anlagen zu Wiesenbewässerungen die obere Breite des Baches zur Weite haben; der Fachbaum darf mit seiner Oberkante nicht höher liegen, als die Normalsohle. Ein Neu- oder Umbau der Brücken- oder Stau-Anlagen bedarf daher der Genehmigung der Schau-Commission. Die hiernach erforderliche Umänderung der vorhandenen Brücken und Stauanlagen muß binnen Jahresfrist erfolgen, wenn nicht aus besonderen Gründen von uns auf den Vorschlag der Schau-Commission eine Ausnahme gestattet wird.

§. 16.

Alle auf der Dalke vorhandenen Steege müssen gleichfalls die reglementsmäßige Breite überspannen und wenigstens 2 Fuß über den mittlern Wasserstand erhaben angelegt werden.

Die hiernach erforderlichen Umänderungen sollen binnen 6 Monaten nach der Publication dieses Reglements bewirkt sein.

§. 17.

Desgleichen sind binnen Jahresfrist alle Triften und Durchfahrten entweder ganz aufzuheben oder durch anzulegende Brücken zu ersetzen oder in den Böschun-

gen und in der Normalsohle des Flußbettes zu pflastern und die Enden des Pflasters an diesen Stellen gehörig zu befestigen.

§. 18.

Alle in der Dalke angelegten Wäschen und Waschbänke sind binnen 3 Monaten nach Publication dieses Reglements wegzuschaffen. Die Eigenthümer können dagegen entweder feste Waschbänke auf den Ufern, oder solche, die über dem Wasserpiegel schwebend aufgehängt sind, unter der Bedingung anlegen, daß kein fester Bautheil in das Flußbett tritt, oder weniger als 2 Fuß über dem mittleren Wasserpiegel liegt.

§. 19.

Die Anlegung von Fischhältern und Aufstauwehren, ebenso das Niederlegen von Fischkörben, Flachs, Latten, Bauholz und anderer die Vorfluth hemmender Körper, desgleichen das Einrammen von Pfählen im Flußbette ist ganz untersagt, nicht minder ist verboten, Thierhäute, Leinen, Garn und sonstige Gegenstände zum Einweichen in das Flußbett zu hängen, sowie krepirtes Vieh oder lebende Thiere zum Ersäufen hineinzuwerfen.

§. 20.

Dagegen sind Einschnitte in die Ufer gestattet, um in denselben diejenigen Anlagen anzubringen, welche in dem Flußbette selbst nicht gemacht werden dürfen. Dergleichen Einschnitte dürfen aber nur nach vorheriger Genehmigung der Schau-Commission, welche die Dimensionen und Abgrenzung derselben durch Pfähle festzusetzen hat, gemacht werden.

§. 21.

Abgänge von der Haus- und Landwirthschaft, oder von einem Gewerbebetrieb, Roth und Unrath, sowie feste Körper, dürfen unter keiner Bedingung in den Bach geworfen, oder in einer Weise an das Ufer desselben gebracht werden, daß das Wasser solche Gegenstände hineinspülen kann.

§. 22.

Das Einkarren und Einschwemmen von Sand und Erde zur Anlage von Wiesen oder ähnlichen Zwecken (das sogenannte Wiesenbrechen) ist nur unter der auch für die Dalke geltenden Amtsblatts-Verordnung vom 30. October 1850, Nr. 4080. U. I. vorgeschriebenen Bedingungen bei Vermeidung der im §. 6. derselben angedrohten Folgen gestattet.

§. 23.

Innerhalb 6 Monaten nach Publikation dieses Reglements sind für alle an der Dalke befindlichen Mühlen Pegel zu errichten, um das Interesse der Bodencultur gegen schädliche Aufströmung sicher zu stellen, und mit demjenigen der Müller möglichst in Einklang zu setzen. Mit den an den Mühlenarchen zu befestigenden Hauptpegelzeichen sollen andere Pegel in Correspondenz gebracht werden,

welche an leicht zugänglichen Stellen des Flusses 50—100 Ruthen oberhalb der Mühlen anzubringen sind.

§. 24.

Bei Anlegung neuer oder Reparatur der vorhandenen Mühlenarchen müssen diese nach der Breite und Tiefe des Gewässers eingerichtet werden. Keine dieser Arbeiten darf ohne unsre vorherige specielle Genehmigung unternommen werden.

§. 25.

Die Müller sind gehalten, ihre Freischütze mit Aufziehewelle und Kette, die Schutzbretter aber mit gehörigem Beschlage und starken Haken zu versehen, daß sie zu jeder Zeit und mit leichter Mühe bis über den Wasserpiegel aufgezogen werden können.

Es ist den Müllern verboten, das Wasser über den Pegel zu stauen. Jede Ueberschreitung des Pegels wird mit Strafe geahndet, wenn nicht alle Freischütze geöffnet sein sollten.

§. 26.

Die Bleicher sind berechtigt, das Wasser aus dem Dalkebache von 5 bis 10 Uhr Morgens und von 5 bis 9 Uhr Abends zu benutzen. Während dieser Zeit darf daher der Bach in keiner Weise verunreinigt, oder getrübt, noch darf gefärbtes Wasser in denselben gegossen oder abgeführt werden.

§. 27.

Die Färbereien dürfen nur an denjenigen Stellen von Morgens 10 bis Nachmittags 5 Uhr waschen, welche von der Schaucommission dazu bestimmt werden. Denselben ist aber untersagt, Farbkupen oder sonstige Farbreste in den Bach zu schütten, sie sind vielmehr gehalten, Senkgruben anzulegen, in welche sie die gedachten Abfälle und Sinkstoffe schütten, einschließen, oder sich niederschlagen lassen. Das geklärte Wasser aus diesen Senkgruben darf nur Abends von 9 bis Morgens 5 Uhr in den Bach abgelassen oder abgeführt werden. Jeder andere Rückstand aus den Senkgruben darf niemals in den Bach gebracht werden.

§. 28.

Die Zeiten, wann zur Bewässerung der Wiesen geflößt werden darf, sind für jedes Amt durch die Schaucommission unter Aufsicht des Landraths zu bestimmen und jährlich 14 Tage vorher auf ortsübliche Weise bekannt zu machen.

Die Commission bestimmt zugleich, welche Schütze an den einzelnen Wasserwerken zur Erleichterung der Bewässerung aufgezogen, oder zugelegt werden sollen. Auf besondern Rechtstiteln beruhende Bewässerungs-Befugnisse werden durch diese Vorschrift nicht berührt.

§. 29.

Die zum Bewässern der Wiesen in die Ufer und Dämme einzulegenden Rinnen dürfen höchstens 5 Zoll im Lichten weit sein und dürfen nicht über 4 Zoll unter

dem normalen und regelrechten Wasserspiegel liegen. Dieselben müssen sofort nach geschener Bewässerung bis zur Höhe des Ufers wieder zugeworfen werden, wenn es nicht die Wiesenbesitzer vorziehen, mit Genehmigung der Schaucommission die Einschnitte der Rinnen am Bachufer mit Schleusen und Fluthschützen zu versehen.

§. 30.

Zur Ueberwachung des gegenwärtigen Reglements werden für den Bezirk jeden Orts besondere Schaucommissionen gebildet. Dieselben bestehen aus dem Amtmann oder dessen Stellvertreter und zwei vom Gemeinderathe jeder vom Fluß berührten Gemeinde, aus den mit dem Vorfluthswesen besonders vertrauten Grundeigenthümern gewählten Deputirten.

§. 31.

Die Einrichtungen der Schaucommissionen sind unentgeltlich. Der Amtmann ist beständiges Mitglied derselben, die 2 Deputirten dagegen werden alle 3 Jahre nach Vorschrift des §. 30. neu gewählt. Die Abgehenden sind wieder wählbar, können jedoch die Uebernahme der Deputirtenstelle für die ihrem Austritte zunächst folgenden 3 Jahre ablehnen.

§. 32.

Alle Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Reglements werden mit einer Polizeistrafe von 1 bis 10 Thalern belegt. Außerdem wird die Herstellung des reglementsmäßigen Zustandes auf Kosten der Contravenienten oder Renitenten in der Art bewirkt, wie es der §. 12. dieses Reglements näher bezeichnet.

§. 33.

Der Landrath und die Amtmänner sind ein jeder für den Bereich seines Amts-Bezirks mit der Bach-Polizei und der Ausführung dieses Reglements beauftragt. Dasselbe tritt in Kraft nach geschener Publication durch unser Amtsblatt.

Minden, den 25. October 1853.

Dieses Polizei-Reglement für die Dalke erschien im Jahre 1853 unter der Nr. 708 auf den S. 413 - 419 im Amtsblatt der Regierung in Minden und schien der Schriftleitung wert zu sein, der Vergangenheit entrissen und der Nachwelt als zeitgeschichtliches Dokument vorgelegt und erhalten zu werden, ist doch die Diskussion über das Schicksal der Dalke noch immer nicht abgeschlossen.

Hier wed Platt kürt

De Wiehnachtsstern

Et was in'n Dezember 1948. In äinen kläinen Doarpe nich wiet von Gütsel besochte de teggnjöhrige Otto Langmann de Doarpschoule. Sinne Mouder lagg siet dräi Wecken in'n Kreiskrankenhuse. De Familie Langmann stamme ut Ostprüßen, wo se üarwer hunnert Jouhre ansässig wian was un mähr öll hunnertfietig Moarn schuldenfrigget Land unnern Ploug hat han'n.

De Vatter von dän kläinen Otto moßte 1941 dän Buernkettel met dän Saldautenrock votusken, un graut was dat Leid, öll 1943 äin Bräif, dän Mouder Langmann an iahren Mann schrierm hadde, met dän trurigen Vomerk „Gefallen“ trügge kamm. Bergehauge steig owwer Kummer un Naut dann no, öll de Krieg un Rachsucht un Haß de Witwe Langmann met iahren Jungen von Hus un Hoff jagen un iahr nich mähr läiten, öll se an'n Liewe dröigen. Sogar dat Sparkassenbouk, wat de Fruuwe up de Flucht bi sick droug, word iahr wäggnouarm un toretten. Dat Leste moßte de Pastor in'n Häimatdoarp vorut säihn häm'm. He hadde Frau Langmann bi dän ieligen Afschäid met Dintenstift in äin tengern nattgemakten linnenet Munddouk iahren Familiennamen, dän Namen und dän Sitz von de toustännigen Sparkasse un dän in dän Bouke vomerkten Endstand schrierm un hadde sinne Indriargung met dän Kerkenstempel un sinner Namensunnerschrift als richtig beschieniget.

No weckenlanger Flucht was Witwe Langmann met iahren Jungen in dän Ravensberger Doarpe nautdürftig in äiner Baracken unnerkomm'm. Hunger un Kölle un oftmauls unmensckliche Strapazen hadde Frau Langmann blouß üarwerstauhn ut Soarge ümme dat Leste wat iahr blierm was, ümme iahr Kiend. Nu

lagg se afgemagert un auhne Kraft in'n Krankenhuse, un de Gesichter von Ärzten und Schwestern läiten wäinig Hoarpnung erkenn'n.

Schlecht un recht kümmere sick in dösser Tiet Frau Bollmann, de met Langmanns in desölbem Baracken wonne, ümme Otto, de up sin'n Fluchtwiarge nu öll de fiefteen Schoule besochte. Konn he sinne Husaufgaben och nich ümmer in'n ersten Anlaup twingen, se stünn'n an'n Enne owwer säuberlick un richtig up'n Papier. De Lährer hadde rechte Fröide an dän Jungen un wünske äin von Hertem, dat sinne Mouder baule we gesund wärn möchte, denn dän Vatter voläisen, von Hus un Hoff jaget wärn un dann non schwurranke Mouder häm'm, dat was fo'n teggnjöhriget Menskenkiend doch rieklich vell.

Fo Otto stund äin schlechtet Wiehnachtsfest vo de Düar, wenn äin ock Frau Bollmann met äinen kläinen Wiehnachtsbaum, dän iahr de Förster giern hadde, ne Fröide maken woll. Wo gift dann Wiehnachtsfröide fo äin Kiend, wenn de Mouder in'n Krankenhuse ligg?

An'n 24. Dezember brochte de Jugendpflieger von'n Amt ümme de Middagstiet de Nauricht, dat Frau Langmann an'n Dage tofär de Welt volauten hedde, de fo iahr so düster worn was. Otto soll, wenn't möglick wör, vo de Fierdage käine Kenntnis dovon kriegen, äine nich lichte Uppgabe fo Frau Bollmann. Dat Amt woll sick dann, so hadde de junge Mann seggt, bemöggen, fo dän Jungen äinen Platz in'n Weisenhuse to kriegen. Öll Otto, kott vo'n Düsterwärn, wo he dat ümmer dei, fo Frau Bollmann Holt ut'n Holtschoppen haln woll un dobie an Wiehnachten in sinner Häimat dachte, do sprang äin dat Häimweh no sinner

kranken Mouder an öll so'n wildet Dier. He dachte nich mä an Holt un nich mä an Mouder Bollmann. Konn än dann käiner hölpen, drofte he dann nich moll to Wiehnachten bi sinner Mouder sien, bi sinner Mouder, de secker just auk an än dachte? Öll he in sinner Naut de Hanne faule un hölpesöikend non Hemmel harup keik, do stund do plötzlick än Stern un schein so helle, öll he dat bis-hiar no nich säihn hadde. Soll dat nich de Wiehnachtsstern sien, wovon de Lähler votellt hadde un de de Hirten no Bethlehem torechte wieset hadde? Wenn de Stern dat förrig brocht hadde, dann moßte he än ja auk hölpen könn'n, dann bruke he ja blouß dän Stern naugauhn un de bleif dann gans gewiß üarwer dän Huse stauhn, in dän he sinne Mouder fand.

De kläinen Föite sett'n sick in Bewegung. Otto keik nich no links, nich no rechts, nich no vorne un nich no achter, he saug blouß dän Stern. He spüar nicks von dän Schnäi, de baule in dicken Flocken harunner kamm un tengern de Fospeln toudecke, de sinne Föite hinnerlauten han'n. Ers öll Schnäi- un Stoarmwolken sin'n Wiehnachtsstern vodecken, saug he to sin'n Schrecken, dat he volauten in äiner wieten Schnäiwüste stund un öll he sick äinigemaul ümme sick sölber dragget hadde, do wußte he nich mä, of he no links, odder rechts, odder no trügge odder no vorne moßte. Otto stapse in't ungewisse un kamm dobie endlick up äinen kläinen Buernhoff tou. Owwer de Hofftür läit än nich haran komm'm un sinne Stemme word nich heierte, denn de Lüe in dän Huse fiern Wiehnachten. He moßte voran gauhn, wenn he ock nich wußte, wohen än de Wägg brochte. Dat sick Frau Bollmann ümme än Soarge make, kamm än in't Gedächnis un dei än leid. De Kölle kraup an än harup un he word sterbensmöi un öll half in'n Unnerbewußtsien trippeln sinne kaulen Föite no äinmaul up än Lecht tou, wat ut äinen stillen Huse lüchte. Met lester Kraft kloppe Otto an de Dür, dann sacke he in sick tohaupe. Buer Kolkmann vojage sick nich schlecht, öll he de Dür



„Die Geburt Christi“ aus dem Holzschnittwerk „Das Leben Marias“ (1504/05) von Albrecht Dürer

loß make un dän halfvofruarnen Jungen liggen saug.

Bi Kolkmanns stund woll son kläinet Wiehnachtsbeimken up de geschnitzten Komoun'n, de Wiehnachtsfröide feile. Äine Nauricht von'n rauen Krüz hadde iahr lesten Oktober klour maket, dat se met dän Trüggekomm'm iahres äinzigen Jungen, iahren Gottfried, ut'n Kriege nich mä rerken könn'n.

Mouder Kolkmann wußte nich wat se seggen soll, öll iahr Mann, met dän kläinen Jungen up'n Arme in de Stuum trügge kamm. Soll dat'n Wiehnachts-geschenk von usen Härgott sien?

Et dur lange, bis man von Otto wußte, wo he hier kamm un wat he but'n in'n Schnäi socht hadde.

Öll Kolkmanns än in't angewärmte Bedde packet han'n, do steig dat Feber in Otto up, un he votelle von Leid un Naut, von Russen und von Polen un von äinen Schriftstücke, wat de Mouder so soarg-sam vovahre. De tengern haran gehalte Dokter stellte Lungenentzündung faste,

owwer von Üarwerwiesung in't Kranken-hus woll de Kolkmanns nicks wetten. Se hedde Gottfried gauhn owwer nich trügge komm'm säihn. Se woll Otto up-passen, öll et berter in'n Krankenhuse nich sien könne, se löfte feste doan, dat se in dösser Hensicht met usen Härgott äinig ginge.

Et häf sinne Tiet durt, bis man Otto, de ümmer we no sinner Mouder fräig, klour maken dorfte, dat se öll to Hus wian wör, öll he but'n no iahr sochte, un et is fo än nich mä schwour wian, up Kolkmanns Frauge, of he woll fo ümmer bi iahr bliem'm woll, met Fröiden jau to seggen. Öll dann de Naulaut von Otto's Mouder ut'n Krankenhuse trügge kamm, do stelle sick ock harut, wat Otto in sin'n Feber als Schriftstücke betäiknet hadde un wat de Mouder so soarg-sam vovahre. Et was dat Munddouk met de Sparkassennotiz von dän Pastor ut Ostprußen.

De Richtigkäit word 1954 anerkannt, un Vatter Kolkmann kreig als Vormund von Otto äin nettet Sümmken Geld angewieset. Natürlück häf sick ock Otto, de nu längst als Hofferbe up Kolkmanns Hoff sitt, üarwer dat Geld fröwwet, owwer dän Hauptwärt fo än hadde dat Douk sölber. Et was fo än äin Wouhrtäiken von sinne äinstigen Häimat, vo öllen Dingen owwer äin Andenken an de bäiden läiwen Mensken, de än öllto fröihtietig alläine inne Welt trügge lauten mößten. Äinen Wiehnachtsstern ölljöhrlück inne Adventstiet uptohangen, häf Otto no nie vogerten.

F. Heißmann

Das in vorstehender Geschichte erwähnte Tuch wurde damals der Städtischen Sparkasse in Gütersloh vorgelegt; die Familiennamen sind frei erfunden.

Es geschah in Gütersloh

Oktober 1970

9. Eröffnung der am 8. 10. eingeweihten Zweigstelle der Spar- und Darlehnskasse in Spexard-Nord, Hellweg 18.
11. Grundsteinlegung für das Altenzentrum „Hermann Geibel-Wehme“ des Evang. Johanneswerkes an der Berliner Str. 132. – Der Sportplatz am Haus Buchwald war diesmal Start und Ziel für den über 15 km gehenden Volkslauf bzw. -marsch, zu dessen insgesamt rd. 300 Teilnehmern auch in diesem Jahr der Chronist gehörte.
13. Eine Jugendleiterdelegation aus der Sowjetunion besucht das Haus Bertelsmann.
14. Der Neubau der Eichendorff-Schule am Mozartweg wird seiner Bestimmung übergeben. – Ölalarm wurde gegeben, als ca. 10 000 Liter Öl aus einem Tank auf dem RAF-Flughafen ausliefen.
23. Auf der 7. Sitzung des Rates der Stadt wurde u. a. der Haushaltsplanentwurf 1971 vorgelegt.
24. Auf Einladung des in Gütersloh stationierten britischen 40. Field Regiments gastiert die Kapelle der Royal Artillery in Germany mit einem Militärkonzert in der Paul-Thöne-Halle.
29. Einführung eines Einbahnstraßensystems im Verkehrsbereich Feldstr./Friedrichstr.

November 1970

1. Neue Dezernatsgliederung der Stadtverwaltung tritt in Kraft. Zugleich nimmt M. Wübbenhorst als neuer Stadtkämmerer seine Tätigkeit auf. Als Nachfolger von Dr. Wiebel wird Prof. Dr. L. Pippig neuer Chef- arzt der Inneren Abteilung des Städt. Krankenhauses.
15. Vom Radsportverein 1931 Gütersloh-Spexard ausgerichtetes Querfeldeinrennen um den „Preis der Stadt Gütersloh“ als offizielles Wertungsrennen zur Bildung der Nationalmannschaft für die Weltmeisterschaft.

W. Lenz

Aus der Heimatarbeit im Kreis Wiedenbrück

50 Jahre Heimatverein Verl (1920 – 1970)

Die Zeitspanne von 1920 bis 1970 birgt eine Fülle von weltgeschichtlichen Ereignissen in sich. Vor einem solchen Hintergrund scheint es fast fragwürdig, an das 50jährige Bestehen eines kleinen Heimatvereins in ländlicher Gegend zu erinnern. Doch das Leben setzt sich bekanntlich aus vielen kleinen Mosaiksteinchen zusammen. Der Heimatverein Verl hat diese 5 Jahrzehnte „in seiner Welt“ gelebt und in seinem kleinen Aufgabenbereich gewirkt. In diesem Gedanken ist es wohl angebracht, eine Rückschau zu halten. In der Hauptsache wird es sich allerdings nur darum handeln können, neben der im kleinen geleisteten Heimatarbeit derjenigen Heimatfreunde besonders zu gedenken, die sich örtlich für die Aufgaben und die Arbeit des Heimatvereins eingesetzt haben. Das ist, so scheint mir, gleichzeitig wiederum ein Stückchen Heimatgeschichte. Dem Verfasser kommt zu-statten, daß er selbst über vier Jahrzehnte dies alles aus eigenem Erleben verfolgen konnte und alle Mitarbeiter der vergangenen Jahre persönlich kannte. Im November 1920, also kurz nach dem ersten Weltkriege, wurde unter der maßgeblichen Initiative von Pfarrer und Domkapitular Ferdinand Kühlmann die Gründung eines Heimatvereins vollzogen. Er gab sich damals den Namen: „Verein für Ortsgeschichte und Heimatkunde“. Als Vorsitzende werden genannt Domkapitular Kühlmann und Fabrikant Heinrich Schroeder, späterhin Bürgermeister (Amtmann) Runte. Die ersten engeren Mitarbeiter im Vorstand waren Ernst Meurin und Heinrich Stratmann, Lehrer Hermann Friesmeyer, Mühlenbesitzer Hermann Hambrinker und Bauer Ferdinand Wester-Ebbinghaus, die auch die ersten heimatkundlichen Vorträge im Verein gehalten haben. Auch Ausflüge in die nähere Umgebung wurden unternommen. 1922

schrrieb Ernst Meurin im Auftrage des Heimatvereins und des Amtslehrervereins eine „Heimatgeschichte für die Schulen des Amtes Verl“, die uns noch viele wertvolle Hinweise auf die örtliche Heimatgeschichte vermittelt. Im Jahre 1927 übernimmt Ernst Meurin wieder den Vorsitz. Wirtschaftlicher Niedergang und Arbeitslosigkeit wirkten sich lähmend auf die Arbeit des Heimatvereins in den folgenden Jahren aus. Erst 1934 unternahm der damalige Amtsbürgermeister Josef Lükewille den Versuch, den Heimatverein wieder neu zu beleben. In einer großen Versammlung am 14. April 1934 werden ein neuer Vorstand gewählt und neue Mitarbeiter für bestimmte Sachgebiete benannt. Sie seien hier der Chronik halber aufgeführt: 1. Vorsitzender Amtsbürgermeister Josef Lükewille, 2. Vorsitzender Lehrer Ernst Meurin, Schriftführer Amtsinspektor Aloys Schröder. Es wurden eingesetzt für das Sachgebiet Heimatgeschichte Ernst Meurin, für Volksbräuche, Sitten, Tänze und Pflege der plattdeutschen Sprache Lehrer Hermann Friesmeyer, für Familienforschung Mühlenbesitzer Hermann Hambrinker, für Jagd- und Forstwesen Revierförster Friedrich Lewerenz (Schloß Holte), für Ackerbau und Viehzucht Bauer Hermann Pähler vor der Holte (Bornholte), für Heimat und Anekdoten Fabrikant Heinrich Schroeder (Verl), für Volkslieder und Volksmusik Lehrer Josef Alpmann (Liemke), für Naturschutz und Denkmalpflege Apotheker Alois Maus (Verl), für Vogel- und Pflanzenwelt Lehrer Friedrich Werdehausen (Bornholte), für Schulwesen Lehrer Linus Greise (Osterwiehe). Für das Kirchenwesen sollte noch ein Geistlicher benannt werden.

Nach 1934 folgte eine Reihe von Jahren sehr aktiver Arbeit. U. a. war am 10. 8. 1935 eine Fahrt zu den Externsteinen,

zum Hermannsdenkmal und anderen Stätten im Teutoburger Wald mit den entsprechenden Vorträgen. Als sehr aktiver Schriftführer und Mitarbeiter im Heimatverein berichtete Aloys Schröder Ende 1935 an übergeordnete Stellen über die berühmten Märkte im hiesigen Bezirk, wie den Pollhansmarkt in Schloß Holte, Verler Leben und Verler Tod in Verl. Darin heißt es u. a.: Wie alt der Markt (Pollhans) genau ist, steht nicht fest. Die erste Kunde von dem großen Markt haben wir aus dem Jahre 1813. Die Chronik berichtet, daß zum Pollhansmarkt in diesem Jahre fahrende Händler die Kunde von der Völkerschlacht bei Leipzig brachten. Berühmt ist Pollhans, weit und breit, besonders dadurch, daß hier ein beinahe internationales Treffen des Zigeunervolkes ist. Über 250 Wagen sind schon zu Pollhans gezählt worden . . . Ein weiterer Bericht befaßt sich mit den ‚Originellen Familiennamen aus der Gegend von Verl‘. Dieser Beitrag sei hier des Interesses halber und auch aus heimatgeschichtlicher Sicht wörtlich wiederholt:

„Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Gegend von Verl reich ist an Familiennamen, die sich durch ihre Länge in auffallender Weise auszeichnen. Hier gibt es 8- bis 10-silbige Familiennamen mit 20, 22 und 24 Buchstaben. Ein großer Teil dieser Familiennamen ist erst um 1830 entstanden. Bis dahin hatten hierzulande nur die Grundbesitzer feste Familiennamen. Groß war aber zu jener Zeit noch die Zahl der Heuerlinge und Kötter, die bei einem Grundbesitzer im Miet- oder Pachtverhältnis standen. Diese Familien führten keinen eigenen Familiennamen, sondern nahmen jeweils beim Antritt einer Pachtung den Namen des Grundbesitzers an und fügten ihren Vornamen hinzu. Sie nannten sich dann etwa Johann bey Bredeik oder Henrich bey Wörthler usw.

Wechselten diese Heuerlinge oder Kötter die innegehabte Pachtung, so wechselten sie damit auch ihren Namen. Sehr häufig kam es auch vor, daß ein Bauernsohn, wenn er auf einen anderen Hof einheiratete, seinen Namen aufgab

und den Namen des Hofes annahm. So herrschte hier in bezug auf die Familiennamen bis weit ins 19. Jahrhundert hinein ein wahres Durcheinander. Im Jahre 1826 wurden durch gesetzliche Maßnahmen alle Heuerlinge und Kötter gezwungen, einen festen, unabänderlichen Familiennamen anzunehmen. Im damaligen Kanton Neuenkirchen gab es in der Gemeinde Verl mit 1190 Einwohnern noch 171 Kötter- und Heuerlingsfamilien ohne festen Familiennamen, in Liemke mit 975 Einwohnern noch 134 Familien, in Bornholte mit 1140 Einwohnern noch 210 Familien, in Sende mit 1021 Einwohnern noch 147 Familien, in Varenzell mit 1148 Familien noch 150 und in Neuenkirchen mit 1116 Einwohnern noch 101 Familien ohne Familiennamen. Im Sommer 1826 erhielten alle diese Familien von der Kantonsverwaltung eine schriftliche Aufforderung, in Zukunft nur noch den ihnen in diesem Schriftstück mitgeteilten Familiennamen zu führen, die charakteristisch sind für das Verler und Rietberger Land. Nachstehend seien einige der hier noch häufig vorkommenden Namen dieser Art angeführt:

Ottovordemgentschenfelde (24 Buchstaben), Schellersjürgenhumpert (22 Buchstaben), Hemkensamtschnieder (21 Buchstaben), Beckervordersandforth (21 Buchstaben), Rodenbeckenschnieder (20 Buchstaben). Ein besonderes Kapitel sind die Doppelnamen. Die Tatsache, daß eine Frau sich mit dem Namen wie Anna Maria Margaretha Frommenjohann genannt Held geborene Pahnhenrich genannt Sielhorst herumschlagen mußte, könnte durch viele gleichartige Beispiele bewiesen werden.“

Aloys Schröder hat bis zu seinem Tod im Frühjahr 1967 viele heimatgeschichtliche Beiträge in der „Glocke“ und im „Westfalenspiegel“ veröffentlicht.

Am 1. Juli 1936 fand in Verl ein Kreisheimattag statt. In einem Zeitungsbericht der „Glocke“ vom 9. 7. 1936 heißt es u. a.:

„Der Kreisheimattag zu Verl ist gewiß allen ein Erlebnis gewesen, die seit Jahren der Heimatkunde, Heimatgeschichte und Heimatpflege im Kreise Wiedenbrück

der Sache zuliebe sich gewidmet und hier nun erstmals langgehegte Wünsche weitgehend erfüllt sahen: eine Vereinigung von evangelischen und katholischen Geistlichen, Lehrern und Lehrerinnen, Landwirten, Kaufleuten, Arbeitern, Beamten, insgesamt etwa 125 Persönlichkeiten aus allen Bereichen des Kreises Wiedenbrück, auch aus den seither vermißten Grenzgebieten, stundenlang in gespannter Aufmerksamkeit für verschiedenste Fragen der Heimatkunde, Heimatgeschichte und Heimatpflege zusammengefaßt. Verl hat alle Erwartungen übertroffen und mehr als vollauf für einen beispielhaft und vorbildlich geplanten Kreisheimattag genügt.“

Bei der älteren Generation ist noch in Erinnerung, daß die Dorfgemeinschaft Verl am 29. Januar 1939 im Saale von Clasbrummel einen „Bunten Dorfabend“ veranstaltete. Es wirkten nur einheimische Kräfte mit. Heute sind von den aktiv Mitwirkenden noch unter uns: Paul Hermeck (als Dorfpolizist von Annodazumal), Elsbeth Furkröger geb. Bremehr (mit Liedervorträgen), Friedel Hagemann (als Mitglied der „Schneiderriege“ vom Turnverein).

Im Rahmen dieser Rückschau darf folgendes nicht unerwähnt bleiben: Im Jahre 1936 feierte die Spar- und Darlehnskasse Verl ihr 50jähriges Bestehen. Sie gab als Jubiläumsgabe ein „Heimatbuch Verl“ heraus. Dieses Heimatbuch ist eine unschätzbare Fundgrube unserer engeren Heimatgeschichte. Maßgeblicher Gestalter und Bearbeiter dieses Werkes war der in Sende geborene Dr. Ludwig Elbracht-Hülseweh, im Mai d. J. in Bad Elster verstorben. Sein Elternhaus war der Hof „Mühlgrund“, heute im Besitz der Anstalt Bethel. Nach dem Vorwort vom damaligen Rendanten Heinrich Strattmann wirkten außerdem durch Beiträge mit: Hermann Friesmeyer, Hermann Hambrinker und Aloys Schröder. Sie alle waren aktive Mitglieder und Mitarbeiter im Heimatverein Verl. Eine wertvolle Ergänzung dieses Heimatbuches ist die Festschrift der Spar- und Darlehnskasse Verl anlässlich ihres 75jährigen Bestehens 1961 mit einem heimatgeschichtli-

chen Beitrag „Verl – eine westfälische Landgemeinde im Spiegelbild einer tausendjährigen Entwicklung“ von Dr. Franz Flaskamp-Wiedenbrück. Die Spar- und Darlehnskasse Verl hat mit diesen beiden Schriften einen ganz wesentlichen Beitrag zur Heimatgeschichte von Verl geleistet.

Ludwig Elbracht-Hülseweh hat auch die Wappen des Amtes Verl und der damaligen Gemeinden des Amtes (Verl, Bornholte, Sende, Liemke = Schloß Holte und Österwiehe) entworfen. Sie wurden 1938 anlässlich des 100-jährigen Bestehens des Amtes Verl am 1. Juli von der Regierung genehmigt. Es sind sogenannte „redende Wappen“, d. h. sie haben Bezug auf den Namen des jeweiligen Wappenträgers und bringen dessen Namen und seine Deutung durch entsprechende Wappenbilder zum Ausdruck. Ich meine, daß auch die beiden zuletzt erwähnten Tatsachen mit zur Geschichte des Heimatvereins Verl gehören.

Die Arbeit des Heimatvereins wurde selbst im Kriege, wenn auch in beschränkter Weise, weitergeführt. U. a. wurden im Sommer 1942 bei den „Heimattagen“ unter der Leitung von Hermann Friesmeyer „Bilder aus vergangenen Tagen unserer Heimat“, ein Stegreifspiel, von eigenen Kräften des Vereins verfaßt und in heimatlicher Mundart aufgeführt. Leider ist das Manuskript nicht mehr vorhanden. Späterhin verhinderte der fortschreitende Krieg mit seinem bekannt katastrophalen Ausgang für einige Jahre jegliche Arbeit im Heimatverein. Erst am 13. 1. 1949 traten die Heimatfreunde wieder in Tätigkeit. Den Vorsitz übernahm zunächst wieder Ernst Meurin, Schriftführer wurde Rektor Wilhelm Lerch und Schatzmeister Rendant Johannes Helfberend. Meurin, im Verler Lande und darüber hinaus als versierter Heimatfreund und Schriftsteller bekannt, hat auch von 1948 bis 1961 das Amt des Kreisheimatpflegers verwaltet. 1949 zählte der Heimatverein Verl 54 Mitglieder. 1950 siedelte Ernst Meurin (er ging in Pension) nach Langenberg über. Am 26. Juni d. J. ist er, fast 85jährig, verstorben.

Nachfolger als Vorsitzender des Heimatvereins wurde Amtsdirektor Dr. Paul Gärtner. Bis 1950 war der Heimatverein Verl für das gesamte Gebiet des damaligen Amtes Verl zuständig. Für Schloß Holte bildete sich ein eigener Heimatverein. In einer Generalversammlung am 13. 10. 1959 wurde folgender Vorstand gewählt: 1. Vorsitzender: Dr. Gärtner, 2. Vorsitzender: Ferdinand Mickenbecker, 1. Schriftführer: Theo Wildoer, nachdem der bisherige Schriftführer Wilhelm Lerch aus gesundheitlichen Gründen zurückgetreten war; 2. Schriftführer blieb Josef Eilers, heute in Kitzingen wohnhaft. Anstelle von Johannes Helfberend wird Alois Bathe Schatzmeister, Hans Giebig (jetzt in Münster) blieb 2. Kassierer. In der gleichen Versammlung wurden gewählt: Als Wanderwart Heinz Müller, Vertriebenen-Vertreter Hans-Joachim Schmoll. Wenig später, am 14. 1. 1961, standen Neuwahlen der Vorsitzenden an. Dr. Gärtner verzog infolge seiner Pensionierung nach Münster. Nach vorausgegangen Besprechungen kam in dieser Generalversammlung folgender Vorstand zustande: 1. Vorsitzender Dr. Heinrich Junkerfeuerborn, 2. Vorsitzender Rektor Heinz Müller.

Dr. Gärtner wurde zum Ehrenmitglied, der bisherige 2. Vorsitzende Ferdinand Mickenbecker zum Ehrenvorsitzenden gewählt.

In der Generalversammlung vom 17. 11. 1963 wird der Vorstand ergänzt durch Frau Grete Adamek als 2. Schriftführerin, da Josef Eilers ausscheidet. Im übrigen bleiben die bisherigen Vorstandsmitglieder im Amt. Neuer Wanderwart wird Adolf Johanntoberens, als Beisitzer im Vorstand wird Anton Mickenbecker hinzugewählt.

Am 21. März 1970 wird auf Anregung des Kreisheimatpflegers W. Lenz erstmals ein Ortsheimatpfleger, Karl Breuker, bestellt, der bisher schon als Verbindungsmann des Heimatvereins zur Gemeinde eingesetzt war.

Bei der Vereinsgeschichte über den Heimatverein Verl muß heimatgeschichtlich an dieser Stelle auch erwähnt werden, daß zwei Chronikbücher von Verl und

Kaunitz aus der Zeit von 1800 bis 1848 bei der Gemeinde Verl aufbewahrt werden. Diese Chroniken mußten s. Z. auf Anordnung der Königlich Preußischen Regierung zu Minden allgemein geführt werden und wurden zumeist – wie auch hier – von den jeweiligen Geistlichen geschrieben. Sie enthalten hochinteressante Angaben über alle möglichen Ereignisse in unserer engeren Heimat.

Amtmann a. D. Josef Hermwille, ebenfalls eifriges Mitglied im Heimatverein, hat das Verdienst, eine weitere zusammenfassende Darstellung der Vorkommnisse auf kommunaler Ebene von 1849 bis 1956 gegeben zu haben, die ursprünglich (1956) nur in drei Exemplaren (Maschinenschrift) vorhanden war. Vor einiger Zeit hat die Gemeinde Verl in lobenswerter Weise diese Chronik vervielfältigen und zu einem Heft binden lassen. Sie ist u. a. an Schulen und Ratsherren verteilt worden. Wenn heute auch alle wichtigen Ereignisse in den Tageszeitungen festgehalten werden, wäre es doch sehr wünschenswert, wenn nunmehr auch bald von 1957 bis heute eine ähnliche Zusammenfassung veranlaßt würde. Was sonst noch in den vergangenen fünf Jahrzehnten an Arbeit auf dem Gebiete der Heimatpflege geleistet worden ist, kann nur andeutungsweise erwähnt werden. Es waren Vortragsabende mit eigenen und fremden Kräften, Mai- und Herbstwanderungen, Pättkesfahrten, Betriebsbesichtigungen, Klönabende, Winterfeste und anderes. Keiner wird bestreiten, daß auch gerade solche geselligen Zusammenkünfte zu einer echten Heimataufgabe gehören. Aus der jüngsten Zeit bleibt auch die Zusammenarbeit mit der Gemeinde auf dem Gebiete der Aktion „Unser Dorf soll schöner werden“ und „Vorgartenwettbewerb“, die Aufstellung von Ruhebänken, Kennzeichnung von Wanderwegen und Bachbezeichnungen bei Straßenbrücken u. a. zu erwähnen. Hierher gehört auch die Mitteilung, daß das Amt Verl bzw. jetzt die Gemeinde Verl schon seit Jahrzehnten korporativ Mitglied des Westfälischen Heimatbundes ist und einen entsprechenden Beitrag leistet. Vor uns liegende Aufga-

ben sind weiterhin noch die Anregungen, eine Heimatstube, ein Heimatarchiv in Film und Bild anzulegen, für den Ortsteil Kaunitz eine Verbindungsabteilung des Heimatvereins gleich welcher Art zu bilden und vieles andere. Wie überall, fehlt es aber auch bei diesen vielseitigen Aufgaben an interessierten und aktiven Mitarbeitern. Hier ist vor allem die junge Generation angesprochen. Vielleicht fühlen sich aber auch „alte Verler“ bewogen, zunächst für sich privat Erinnerungen aus früheren Zeiten aufzuschreiben und sie dann dem Heimatverein zu ge-

treuen Händen für das Heimatarchiv zu übergeben. Dadurch würde sicher mancher Beitrag zur Heimatgeschichte erhalten bleiben.

Der Heimatverein hat im Hinblick auf die vielen Feste und Veranstaltungen in der Gemeinde auf eine besondere Feier zum 50jährigen verzichtet. Beim Klönabend am Samstag, dem 21. November in Schröders Altdeutscher Gaststätte aber wurde unter Teilnahme des Kreisheimatpflegers W. Lenz aus Gütersloh dieser Tatsache gebührend gedacht.

W. Mader

Herausgeber: Heimatverein Gütersloh e.V., 1. Vorsitzender Walter Sundermann, 483 Gütersloh, Haegestr. 27, Tel.: (0 52 41) 2 23 94. Schriftleitung: Kreisheimatpfleger Werner Lenz, 483 Gütersloh, Schillstr. 23, Tel.: (0 52 41) 2 55 85. Mitarbeiter dieses Heftes: Fritz Heißmann, 483 Gütersloh, Vennstr. 33; Wilhelm Hermjakob, 483 Gütersloh, Kahlertstraße 32; Werner Lenz, 483 Gütersloh, Schillstr. 23; Wilhelm Mader, 4831 Verl, Lindenstr. 16; Wilhelm Voigt, 484 Rheda, Reinkenwiese 3; Werner Wißmann, 483 Gütersloh, Blücherstr. 2a. Bildnachweis: Die Abbildungen stellten zur Verfügung: W. Hermjakob, 483 Gütersloh, Kahlertstr. 32 (S. 443); Helga von Rouppert, 4832 Wiedenbrück, Schreinerstr. 3 (Umschlagfoto: Leibzucht Hof Große Hakenkamp in Moese); W. Voigt, 484 Rheda, Reinkenwiese 3 (S. 445); W. Zill, 483 Gütersloh, Am Türmchen 12 (S. 442, 454). Umschlag: Den Entwurf für die Titelgestaltung besorgte Wolfgang Zill, 483 Gütersloh, Am Türmchen 12. Zuschriften und Manuskripte können an den Herausgeber oder an die Schriftleitung gesandt werden. Für den Inhalt der Beiträge zeichnen die jeweils genannten Verfasser verantwortlich. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Quellenhinweis und Genehmigung des Herausgebers oder der Schriftleitung. Erscheinungsweise: 4 Hefte im Jahr 1971. Bezugsbedingungen: normales Einzelheft DM 1,25; Jahresabonnement DM 3,-, Bestellungen nehmen Buchhandlungen oder der Verlag entgegen. Sammelmappe für 13 Hefte DM 5,70. Verlag und Herstellung: Ludw. Flöttmann, Buch- und Offsetdruckerei, 483 Gütersloh, Berliner Str. 63, Postfach 1704, Tel.: (0 52 41) 2 25 37. Die Klischees lieferte Thomas und Kurzberg, 48 Bielefeld.

**Klaviere · Flügel
Elektronische Orgeln
Streichinstrumente
Holzblasinstrumente
Musikinstrumente für Kinder
Akkordeons
Blechblasinstrumente
Gitarren · Schlagzeuge
Verstärkeranlagen**



*Allen Lesern dieser
Zeitschrift, allen Musik-
freunden und Musik-
begeisterten wünschen wir
ein frohes Weihnachtsfest
und ein glückliches
neues Jahr!*

WISTA

MÖBELWERK

Moderne
Wohnzimmerschränke

Mehrzweckschränke

Stilmöbel

Willy Stickling KG

4831 Gütersloh — Avenwedde

Fernruf: (0 52 41) Sa. - Nr. 7 80 03 · FS 933 800